

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt - Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 15.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.  
Sylt, den 15.10.2020



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt  
für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)  
Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB  
Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat am 05.10.2020 die Aufstellungsbeschlüsse für die folgenden Bebauungsplanentwürfe gefasst:

**Bebauungsplanentwurf Nr. 3, 5. Änderung** der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das Gebiet Osterwiese am Osterweg, an seiner Westseite begrenzt durch die östlichen Grenzen der Grundstücke der Häuser Bremer Straße Nr. 20, 24 und 28 (Flurstücke 61/60, 61/57 und 61/118) im Ortsteil Wenningstedt.

**Bebauungsplanentwurf Nr. 10, 2. Änderung** der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das Gebiet des Flurstücks 22/49, eingefasst durch die Straße „Westerheide“ im Ortsteil Wenningstedt.

**Bebauungsplanentwurf Nr. 12, 4. Änderung** der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das Gebiet „Lüng Wai“ (Flurstücke 23/5, 52/6 und 202/12) im Ortsteil Wenningstedt.

Die o.g. Planverfahren werden als Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **26.10.2020 – 10.11.2020** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 15.10.2020

**Amt Landschaft Sylt**  
– Die Amtsvorsteherin –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel